

Achtung!

Jeder Grundstückseigentümer ist für die Rückstausicherung seines Hausanschlusses selbst verantwortlich. Für Schäden, die aus einer Überflutung mit Schmutzwasser entstanden sind, kann der Entsorger nicht haftbar gemacht werden. Im Schadensfall besteht weder ein rechtlicher, noch ein versicherungstechnischer Anspruch auf Ersatz, wenn keine anerkannten Schutzvorrichtungen eingebaut wurden.

Auszug aus der Satzung über die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sude-Schaale vom 20. Dezember 2005 mit letzter Änderung vom 22. Dezember 2011

§ 9 Grundstücksabwasseranlagen Absatz 6
Gegen den Rückstau des Schmutzwassers aus der zentralen öffentlichen Abwasseranlage in das angeschlossene Grundstück hat sich jeder Anschlussberechtigte/-verpflichtete selbst zu schützen. Die vom AZV für die Grundstücke festgesetzten Anschlusshöhen sind Mindesthöhen, die nicht unterschritten werden dürfen. Dem Anschlussberechtigten/-verpflichteten obliegt es daher, sich auch über die vom AZV angegebene Mindesthöhe für ungeschützte Abläufe hinaus gegen möglichen Rückstau zu schützen.



Abwasserzweckverband SUDE-SCHAALE

Bei Fragen zum Thema „Rückstau“ stehen Ihnen die Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes Sude-Schaale unter der nachfolgend angegebenen Telefonnummer gern zur Verfügung.

Abwasserzweckverband Sude-Schaale

**Dreilützower Chaussee 4
19243 Wittenburg**

**Tel.: 038852 / 621-0
Fax: 038852 / 621-23
Bereitschaftsdienst 0171 / 7703126**



Abwasserzweckverband SUDE-SCHAALE

Rückstausicherung



Was ist Rückstau?

Tritt ein Starkregenereignis auf, so kann dies zu einer Überlastung des Kanalsystems führen und es kommt zum so genannten Rückstau. Der Wasserstand im Kanal steigt dann im Extremfall bis auf die Höhe der Rückstauenebene an. Auch eine unvorhergesehene Kanalverstopfung, ein Rohrbruch oder der Ausfall eines Pumpwerkes kann zum Anstauen des öffentlichen Kanalsystems führen.

Wie kann man sich schützen?

Den sichersten Schutz gegen eine Überflutung mit Schmutzwasser bietet die Hebeanlage (siehe Abb. 2). Auch bei einem Totalausfall der Hebeanlage ist der Rückstauschutz gewährleistet.

Eine weitere Möglichkeit ist der Einbau eines Rückstauautomaten (siehe Abb. 3).

Sowohl bei der Hebeanlage als auch bei den Rückstauautomaten ist für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit eine regelmäßige Wartung erforderlich. Zu beachten ist, dass ein Anspruch auf Schadensersatz bei einer vom Grundstückseigentümer abgeschlossenen Versicherung nicht gegeben ist, wenn Einbau und Wartung nicht durch eine Fachfirma erfolgen.

Rückstausicherung durch den Einbau eines Rückstauautomaten

In der Abb. 3 befinden sich ebenfalls unterhalb der Rückstauenebene Toilette und Waschbecken.

Der Rückstauautomat für fäkalienhaltiges Abwasser schließt bei einem Anstieg des Füllstandes im Kanal selbstständig und gewährleistet so den Schutz vor Überflutung.

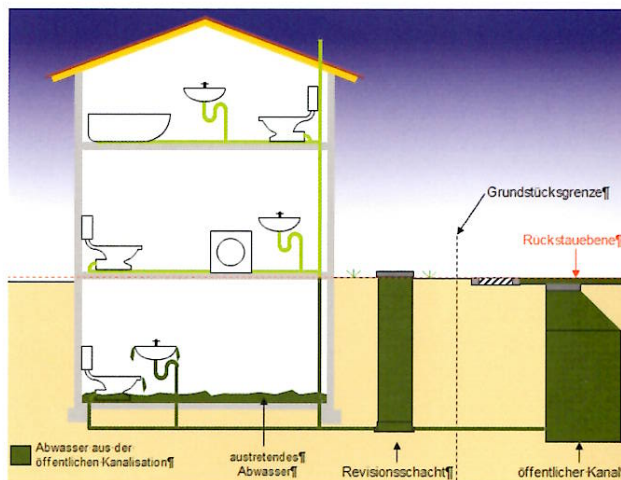
Hinweis: Sobald der Rückstauautomat die Leitung verschlossen hat, ist keine Ableitung von Schmutzwasser aus den Räumen unterhalb der Rückstauenebene mehr möglich.

Wann muss man sich schützen?

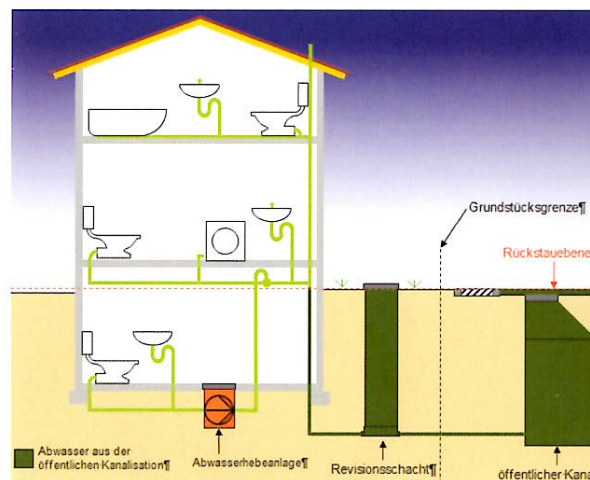
Der Einbau einer Rückstausicherung wird erforderlich, wenn sich Einläufe wie Toilette, Bodeneinlauf, Waschbecken, Dusche, o. a. unterhalb der Rückstauenebene befinden. Die Rückstauenebene hat die Höhe der Straßenoberkante am angeschlossenen Grundstück (siehe Abb. 1).

Rückstausicherung durch den Einbau einer Hebeanlage

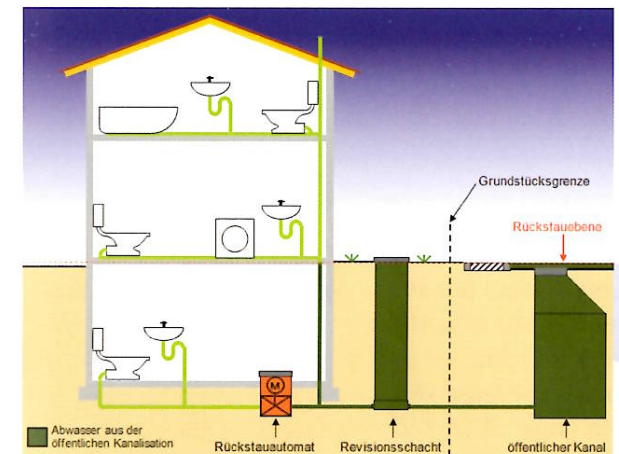
In der Abb. 2 befinden sich im Keller des Hauses Toilette und Waschbecken. Beide Einläufe befinden sich unterhalb der Rückstauenebene. Mithilfe einer Hebeanlage kann das anfallende Abwasser oberhalb der Rückstauenebene eingeleitet werden.



Grafik: Abwasserzweckverband Sude-Schaale in Zusammenarbeit mit SPREE-PR
Abb. 1: Rückstau im Kanalnetz



Grafik: Abwasserzweckverband Sude-Schaale in Zusammenarbeit mit SPREE-PR
Abb. 2: Rückstausicherung durch den Einbau einer Hebeanlage



Grafik: Abwasserzweckverband Sude-Schaale in Zusammenarbeit mit SPREE-PR
Abb. 3: Rückstausicherung durch den Einbau eines Rückstauautomaten